Anerkennung
Klausel 2601

00544

Bearbeitungshinweise

- Nur auf besondere Vereinbarung (Eingabe)
- Zulässig auf Deklarations- und Vertragsebene

Beitragsfrei

Anwendungsbereich
FIMO

Klauseltext

Anerkennung - Klausel 2601

1. Hat der Versicherer das versicherte Wagnis besichtigt und liegt ein Besichtigungsbericht vor, so erkennt der Versicherer an, dass ihm durch diese Besichtigung alle Umstände bekanntgeworden sind, welche in diesem Zeitpunkt für die Beurteilung des Risikos erheblich waren.

2. Dies gilt jedoch nicht für Umstände, die arglistig verschwiegen worden sind.